

## 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung

Fachamt: Fachbereich Öffentliche Ordnung und Bürgerdienste Bearbeitung: Sarah Duchow	Datum 12.08.2024
---	---------------------

Beratungsfolge Gemeindevertretung Lübs (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine Ö / N Ö
--	--

### Sachverhalt

Analog zum § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes wird der § 5 Abs. 3 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Lübs um folgenden Satz ergänzt:

*„Kleinbeträge die fünfzehn Euro nicht übersteigen, sind mit ihrem Jahresbetrag zum 15. August bzw. wenn diese dreißig Euro nicht übersteigen, zum 15. Februar und 15. August, fällig.“*

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübs beschließt, der 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung zu zustimmen.

### Anlage/n

2	2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung öffentlich
---	--

### Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				11.40.30.00	43.22.30.00
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

---

Bürgermeister/in

Siegel

---

stellv. Bürgermeister/in